



Zukunft Mutschellen

Einladung zur ausserordentlichen

Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 13. Februar 2017, 19.30 Uhr

Berikon

im Berikerhus
www.berikon.ch

Rudolfstetten-Friedlisberg

in der Mehrzweckhalle Rudolfstetten
www.rudolfstetten.ch

Widen

in der Mehrzweckhalle Widen
www.widen.ch

Vision Zukunft Mutschellen

Rund 100 engagierte Einwohnerinnen und Einwohner aus Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen trafen sich von April 2015 bis März 2016 zu acht Arbeitssitzungen mit dem Auftrag, die drei Optionen

- partielle Zusammenarbeit
- Verwaltungsgemeinschaft oder
- Fusion

der drei Gemeinden am Mutschellen zu prüfen. Während dieser Projektarbeit haben die Mitwirkenden neben dem Projektbericht gemeinsam folgende Vision für die Zukunft Mutschellen formuliert:

Mutschälle – zäme no stärker

«Wir nutzen das Potenzial der Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen für die gemeinsame Entwicklung einer attraktiven Region Mutschellen. Wir profilieren uns noch bewusster als fortschrittliche und familienfreundliche Wohnregion, eingebettet in eine schöne, abwechslungsreiche Umgebung an aussichtsreicher Lage.

Mutschellen ist ländlich geprägt und doch in der Nähe zu wichtigen wirtschaftlichen Zentren. Zu unserer Landschaft tragen wir Sorge. Erholung schenkt uns die nahegelegene Natur, die wir auch zur Gestaltung unserer Freizeit gerne nutzen. Wir beleben die Quartiere, schaffen im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten Begegnungsräume und fördern das Vereinsleben sowie die Kultur. Jung und Alt soll sich bei uns wohl, sicher und zu Hause fühlen.

Für die Weiterentwicklung der Schule und der Tagesstrukturen stellen wir ausreichend Ressourcen zur Verfügung. Wir unterstützen die Zusammenarbeit der Schulen zur Förderung der Qualität und des Angebots.

Wir wollen wirtschaftlich wachsen und schaffen deshalb gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen und gewerblichen Betriebe. Wir setzen uns für die Grundversorgung vor Ort ein. Eine optimale Erschliessung der Region mit dem öffentlichen und privaten Verkehr ist uns ein grosses Anliegen.

Wir gehen verantwortungsvoll mit unseren Finanzen um und setzen uns auch in Zukunft für einen attraktiven Steuerfuss ein. Wir bringen unsere Interessen mit Nachdruck auch im Kanton ein. Eine effiziente Verwaltung nimmt sich der Bedürfnisse der Bevölkerung kompetent und kundenorientiert an. Motivierte Behörden engagieren sich für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Region Mutschellen.»

Die Fotos in der Broschüre stammen aus den acht Arbeitssitzungen des Projekts «Zukunft Mutschellen». Dabei prüften rund 100 Engagierte aus Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen eingehend die drei Optionen partielle Zusammenarbeit, Verwaltungsgemeinschaft und Fusion der Gemeinden am Mutschellen.



Willkommen zur ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen

Die drei Optionen zur Zukunft Mutschellen wurden in den Arbeitsgruppen

- Behörden, Verwaltung
- Entwicklung, Bau- und Nutzungsordnung, Verkehr
- Schulwesen
- Finanzen, Liegenschaften
- Ortsbürger, Forst, Landschaft, Naturschutz
- Technische Betriebe
- Werkhof, Kehricht, Feuerwehr
- Kultur, Freizeit, Vereine, Namen, Wappen

eingehend analysiert, anschliessend zusammengefasst und von den betreffenden Gemeinderäten bereinigt. Der Projektbericht ist seit September 2016 auf www.mutschellen.ch einsehbar.

18 Reaktionen auf Vernehmlassung

Während der Vernehmlassung bis zum 31. Oktober 2016 sind insgesamt 18 Reaktionen mit 99 Fragen zum Projektbericht bei den drei betreffenden Gemeindeverwaltungen eingegangen. Die darin gestellten Fragen konnten mehrheitlich mit einem gezielten Verweis auf den Projektbericht direkt beantwortet werden. Die Fragen und Antworten sind anonymisiert auf www.mutschellen.ch aufgeschaltet.

Ausarbeitung Fusionsvertrag, nicht Fusion

Eine Mehrheit der Gemeinderäte von Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen ist für die Ausarbeitung eines Fusionsvertrags. Es sind jedoch nicht die Gemeinderäte, die über das weitere Vorgehen in Sachen Zukunft Mutschellen entscheiden, sondern die Stimmberechtigten aus den drei Projektgemeinden. Deshalb ist es den Gemeinderäten wichtig, die Bevölkerung möglichst früh einzubinden und einen Entscheid für die nächsten Schritte zu erwirken, bevor zusätzliche hohe Kosten entstehen. Über die Ausarbeitung eines Fusionsvertrags, nicht über die Fusion von Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen, wird im Rahmen der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung abgestimmt am:

Montag, 13. Februar 2017, 19.30 Uhr.

Diese ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung findet in allen drei Projektgemeinden gleichzeitig statt. Bei Annahme des Antrags zur Ausarbeitung eines Fusionsvertrags in allen drei Gemeinden kommt es zu einem späteren Zeitpunkt an den Einwohnergemeindeversammlungen zur Abstimmung über diesen Vertrag. Dieser Entscheid unterliegt dem obligatorischen Referendum (Urnenabstimmung).

Zukunft wagen

Was unabhängig vom Entscheid zur Zukunft Mutschellen in Erinnerung bleiben wird, ist die eindrückliche Einsatzbereitschaft aller, die sich am Projekt Zukunft Mutschellen beteiligt haben. Dieses freiwillige, zeitintensive Mitwirken ist Ansporn, in irgendeiner Form zu den wichtigen Fragen der Zukunft am Mutschellen miteinander Antworten zu finden; dafür danken die Gemeinderäte von Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen und heissen Sie zur ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Februar 2017 willkommen.

Traktanden der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung eines Kredits von CHF 45 000 inkl. MwSt. (Anteil pro Gemeinde je CHF 15 000 inkl. MwSt.) für die Ausarbeitung eines Fusionsvertrags für die Gemeinde Mutschellen
2. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Unterlagen zu diesem Geschäft liegen vom 30. Januar bis 13. Februar 2017 während der Schalteröffnungszeiten auf den Kanzleien zur Einsichtnahme auf.

Berikon

Schalteröffnungszeiten

Montag: 8.00–11.30, 14.00–18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 8.00–11.30, 14.00–16.30 Uhr
Freitag: 8.00–14.00 Uhr durchgehend

Rudolfstetten-Friedlisberg

Schalteröffnungszeiten

Montag: 8.30–11.30, 14.00–18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 8.30–11.30, 14.00–16.30 Uhr
Freitag: 7.00–13.30 Uhr durchgehend

Widen

Schalteröffnungszeiten

Montag: 8.00–11.30, 14.00–18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 8.00–11.30, 14.00–16.30 Uhr
Freitag: 7.00–14.00 Uhr durchgehend

Ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Februar 2017

Traktandum 1

Genehmigung eines Kredits von CHF 45 000 inkl. MwSt. (Anteil pro Gemeinde je CHF 15 000 inkl. MwSt.) für die Ausarbeitung eines Fusionsvertrags für die Gemeinde Mutschellen

Einleitung

Die Einwohnergemeindeversammlungen von Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen haben im November 2014 einen Kredit von CHF 275 400 bewilligt (Anteil pro Gemeinde je CHF 91 800) zur Prüfung einer

- a) partiellen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden
- b) Verwaltungsgemeinschaft zwischen den drei Gemeinden
- c) Fusion der drei Gemeinden

Als Projektbegleiter wurde Dr. Jean-Claude Kleiner von der JC Kleiner GmbH, St. Gallen, bestimmt.

Der bewilligte Kredit von CHF 275 400 wurde bisher nicht ausgeschöpft, doch fallen noch Aufwendungen an für die Projektbegleitung, für die Ausarbeitung der

Stellungnahmen zu den Vernehmlassungen sowie die definitive Ausarbeitung von Vorschlägen für das neue Gemeindewappen durch einen Heraldiker. Der letztere Auftrag wurde nicht erteilt, weil keine Kosten verursacht werden sollen, falls das Projekt gestoppt wird.

Alle weiter anfallenden Kosten werden nicht über den im November 2014 bewilligten Kredit abgerechnet. Seitens des Kantons Aargau wurde im August 2015 der zugesprochene Beitrag von CHF 15 000 bereits überwiesen. Die Gemeinderäte gehen davon aus, dass der bewilligte Kredit unterschritten werden kann. Sobald dieser Kredit im Verlauf des Jahres 2017 abgerechnet ist, werden den Gemeindeversammlungen die Kreditabrechnungen zur Genehmigung unterbreitet.

Ergebnisse der Projektarbeit und Finanzbericht

Die Projektgruppe hat in der Folge acht Arbeitsgruppen mit rund 100 Einwohnerinnen und Einwohnern aus den drei Gemeinden eingesetzt, welche die verschiedenen Themen an Workshops bearbeiteten. Der vollständige Projektbericht aus den Arbeitsgruppen ist einsehbar auf www.mutschellen.ch. Die Abklärungsergebnisse wurden wie folgt zusammengefasst:

a) Partielle Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden

Die Option «Zusammenarbeit» zwischen den drei Gemeinden illustriert einerseits, dass diese bereits heute in sehr vielen verschiedenen Aufgabengebieten erfolgreich zusammenarbeiten, dass andererseits aber auch noch verschiedene interessante Bereiche für ein vertieftes «Miteinander» brachliegen. Die potenziellen Felder für eine vertiefte Zusammenarbeit wurden insbesondere in folgenden Themen ausfindig gemacht:

- Steuerwesen, Sozialwesen, Betreibungsamt
- Bau- und Nutzungsordnung, Verkehr, Wirtschaftsförderung, Wohnortmarketing, Angebote im Alter
- Gemeinsame Angebote und Aktivitäten im Schulwesen
- Betreuung der Liegenschaften/Hauswartungen
- Forstwesen, Landwirtschaft, Naturschutz
- Abwasser/ARA
- Werkhof, Abfallwesen
- Freizeit, Kultur, Koordination von Anlässen

Eine vertiefte Zusammenarbeit in den genannten Themen wäre insbesondere mit folgenden Chancen verbunden:

- Stärkung/Erweiterung des Angebots
- Koordination von Aktivitäten
- Mehr Einfluss und Wirkung
- Verhindern von Doppelspurigkeiten
- Spar- und Synergieeffekte

b) Verwaltungsgemeinschaft zwischen den drei Gemeinden

Die Option «Verwaltungsgemeinschaft», bei der die Verwaltungen der Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen zusammengeführt werden, hat sich als wenig erfolgversprechend erwiesen. So zeigen sich bei einer allfälligen Vereinigung der drei Verwaltungen bei gleichzeitiger Eigenständigkeit der Gemeinden vornehmlich Risiken und kaum Chancen. Weil die Risiken markant überwiegen, wurde dieses Modell nicht mehr weiterverfolgt.

c) Fusion der drei Gemeinden

Die vertiefte und breit abgestützte Analyse der verschiedenen Themenbereiche identifizierte bei einer allfälligen Fusion der Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen viele Chancen und Risiken. Die wichtigsten sollen in der Folge dargestellt werden:

Chancen

- Mehr Einfluss in Kanton und Region
- Weniger Mitglieder bei den Behörden/Schulbehörden
- Grössere Auswahl bei der Rekrutierung von Behördemitgliedern
- Robuste Verwaltungen mit Stellvertretungen
- Wachsende Fachkompetenz durch Spezialisierung
- Stärkung der Wettbewerbskraft der Gemeinden
- Gemeinsame Raumplanung/Baugesetzgebung BNO
- Gemeinsames Verkehrskonzept
- Bessere Nutzung der verschiedenen Zonen
- Gemeinsame Gewerbezone/Wirtschaftsförderung
- Gemeinsame Alterspolitik/Angebote im Alter
- Gemeinsame Entwicklung/Erweiterung des Schulangebots
- Harmonisierung des Schulangebots und der Qualitätsziele
- Flexibilität im Einsatz von Lehrpersonen/Stellvertretungen
- Flexibilität in der Zuteilung von Schülern
- Ausbau/Professionalisierung der Tagesstrukturen
- Sicherung der Existenz der Ortsbürgergemeinden
- Stärkung und Belebung der Ortsbürgergemeinden
- Zentralisierte Bearbeitung der Aufgaben der Ortsbürgergemeinden
- Einheitliche Reglemente/Tarife im Bereich Wasser/Abwasser
- Optimierung der räumlichen/technischen Infrastruktur der Werkhöfe
- Spezialisierung der Mitarbeitenden in den Werkhöfen
- Stärkung und weitere Professionalisierung der Feuerwehr mit zwei Standorten, davon ein neuer Standort
- Kleineres Korps/tiefere Mannschaftskosten der Feuerwehr
- Weniger Fahrzeuge, Geräte, Material, Schutzkleider in der Feuerwehr

- Stärkung der Vereine und ihrer Anlässe/Aktivitäten
- Entwicklung von neuen Anlässen und Aktivitäten
- Stärkung der Vereine durch Zusammenschlüsse
- Kulturelle Vielfalt bzw. Belebung des kulturellen Lebens
- Einfachere Rekrutierung von Vorstandsmitgliedern
- Gemeinsames Reglement für die Unterstützung der Vereine
- Starkes, breit abgestütztes Steuersubstrat
- Erleichterte Finanzierung von Grossprojekten
- Längerfristig Spar- und Synergiepotenziale von jährlich ca. CHF 1 500 000 evaluiert
- Finanzielle Unterstützung des Kantons mit ca. CHF 1 986 000 (einmalig)
- Sicherung eines attraktiven Steuerfusses von 86% möglich
- Interessante Steuersenkungen für Berikon und Rudolfstetten-Friedlisberg möglich
- Förderung des Wir-Gefühls auf dem Mutschellen

Risiken

- Höhere Anforderungen an die Gemeindebehörden
- Drei Verwaltungsstandorte mit längeren Wegen
- Distanz zu Behörden und Verwaltung
- Erschwerte Zusammenarbeit und Koordination
- Wachsende Verstädterung/Anonymität
- Kosten für Begehrlichkeiten (zum Beispiel Ortsbus, kulturelle Beiträge, neue Ideen und Wünsche)
- Priorisierung und Bevorzugung einzelner Projekte in den jeweiligen Ortsteilen
- Grössere Schulklassen auf Kosten der Qualität und Individualität aufgrund von Vorgaben des Kantons
- Zusätzliche Kosten für Stützunterricht in grösseren Schulklassen
- Verlust von drei eigenständigen Ortsbürgergemeinden
- Verlust der örtlichen Vernetzung und Identifikation
- Harmonisierung der Reglemente/Tarife bei Wasser/Abwasser
- Hohe Investitionen in der ARA Rudolfstetten-Friedlisberg bzw. Anschlusskosten an externe ARA (Beispiel Limeco Dietikon) mit Auswirkungen auf Gebührentarif
- Weitere Arbeitswege/Anfahrtswege im Werkhof
- Weniger Personal/Fahrzeuge bei Grossereignissen der Feuerwehr
- Überwinden der Verkehrsprobleme in Stosszeiten für die Feuerwehr
- Bau eines neuen Feuerwehrdepots bei nur zwei Standorten
- Verlust von eigenen Anlässen/Aktivitäten der Vereine mit Einschränkung von Angeboten
- Austritt aus Vereinen
- Verlust der Eigenständigkeit der drei Gemeinden
- Erhöhung des Steuerfusses für Widen
- Veränderung der Sozialstruktur in einer neuen Gemeinde
- Spar- und Synergiepotenziale werden nicht umgesetzt und genutzt
- Es sind noch nicht alle Initialkosten ermittelt

Diese Aufstellungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Finanzielle Beurteilung

Im Zusammenhang mit der finanziellen Beurteilung eines möglichen Zusammenschlusses werden zwischen den Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen drei in der Grösse und Struktur ähnliche Gemeinden verglichen.

Die Steuerkraft ist in allen drei Gemeinden genügend bis sehr gut. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg und die Gemeinde Berikon liegen mit ihrer Steuerkraft im Bereich des Kantonsdurchschnitts. Die Gemeinde Widen liegt deutlich darüber. Die Struktur der Steuereinnahmen ist in allen drei Gemeinden gleich. Über 90% der Einnahmen werden durch die Einkommens- und Vermögenssteuern generiert. Die Steuererträge von juristischen Personen und andere Steuereinnahmen (Grundstückgewinnsteuer, Quellensteuer usw.) haben eine stark untergeordnete Bedeutung.

Aufgrund ihrer Stärke leisten vor allem die Gemeinden Berikon und Widen Beiträge an den kantonalen Finanzausgleich. Im Zuge der Optimierung der Aufgabenteilung Kanton–Gemeinden wird auch eine Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs angestrebt. Vorbehältlich der anstehenden Referendumsabstimmung wird die Finanzwirksamkeit ab 2018 geplant. Auf die Beiträge hat ein möglicher Zusammenschluss keine Auswirkungen.

Die drei Gemeinden konnten 2015 (wie auch 2014) nicht mehr an die sehr guten Jahresabschlüsse früherer Jahre anknüpfen. Operativ mussten Verluste hingenommen werden. Unter anderem auch deshalb, weil auf das Modell HRM2 umgestellt wurde. Aufgrund der Zeitwertabschreibung von Liegenschaften fallen die Abschreibungen höher aus als in den Vorjahren.

Die Finanzpläne zeigen mittelfristig Defizite auf. Viele Unsicherheiten erschweren eine präzise Planung. In den Finanzplänen der Gemeinden Berikon und Widen ist eine Reduktion der Steuerfüsse um 3% im Jahr 2018 vorgesehen. Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg erhöht den Steuerfuss ab 2017 um weitere 4% (neu 98%).

Die Bilanzen der Gemeinden können in der Struktur als vergleichbar betrachtet werden. Die drei Gemeinden sind alle sehr finanzstark. Alle weisen ein Nettovermögen aus. Angesichts der geplanten grösseren Investitionen vor allem der Gemeinde Berikon und der geplanten Verluste wird das Nettovermögen auf-

gebraucht. Mit der Einführung von HRM2 und den entsprechenden Aufwertungen sind die stillen Reserven aufgelöst worden. Die Gemeinde Berikon hat mit dem eigenen Elektrizitätswerk und dem Bauland «Riedacher» noch eine grössere Reserveposition.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben zeigt sich in den Gemeinden ein ähnliches, solides Bild. In Zukunft stehen in den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserwerk und Abwasserbeseitigung zum Teil grössere Investitionen an. Dies führt dazu, dass vor allem in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg die Reserven aufgebraucht werden. Aufgrund des in allen Gemeinden bestehenden günstigen Gebührenniveaus stellt dies keine bedrohliche Situation dar. Im Bereich der Abwassergebühren weisen Berikon und Widen deutlich tiefere Gebühren aus als Rudolfstetten-Friedlisberg.

Die Steuermindereinnahmen auf Basis der Steuerfüsse 2016 (86% Widen, 92% Berikon und 94% Rudolfstetten-Friedlisberg) betragen im Falle eines Zusammenschlusses rund CHF 1,5 Mio. Dagegen beträgt das Spar- und Synergiepotenzial auch rund CHF 1,5 Mio. Wird die Steuerfussdifferenz jedoch grösser, wie in den Finanzplanungen 2016–2020 angezeigt, dann wird das Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial nicht mehr ausreichen, um den Steuerausfall wettmachen zu können.

Die Berechnung der Zusammenschlussbeiträge basiert auf den Zahlen 2014 und sieht einen einmaligen Kantonsbeitrag von CHF 2,0 Mio. vor.

Insgesamt werden die finanziellen Voraussetzungen für einen Zusammenschluss als anspruchsvoll bezeichnet. Die Steuerfussdifferenz sollte sich bis zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses idealerweise nicht noch weiter erhöhen. Für den Zusammenschluss können die rein finanziellen Aspekte alleine nicht ausschlaggebend sein.

Zusammenfassend zeigt sich, dass viele gewichtige Chancen für eine Fusion der Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen sprechen. Selbstverständlich sind dabei die Risiken ernst zu nehmen und bei einer allfälligen Gemeindefusion möglichst zu vermeiden. Schliesslich fliessen neben den sachlichen und finanztechnischen Aspekten aber auch emotionale Befindlichkeiten in die Entscheidungsfindung ein.



Inhalt Fusionsvertrag

Im Fusionsvertrag sind gemäss Vorgabe der Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau zwingend zu regeln:

- Zusammenschlusszeitpunkt
- Name, Wappen, Siegel der Gemeinde
- Übergang der Rechtsverhältnisse der beteiligten Gemeinden an die neue Gemeinde
- Gültigkeit der Reglemente, evtl. subsidiäre Regelungen
- Anzahl der Behördemitglieder
- Regelung des Wahlverfahrens
- Regelung bezüglich Ortsbürgergemeinde und des Bürgerrechts
- Regelungen bezüglich Kulturförderung und Unterstützung der Vereine
- Personalorganisation
- Regelungen bezüglich Schule, Schulstandorte
- Regelung bezüglich Friedhofanlagen
- Gemeinderätliche Kommissionen
- Sitz des Gemeinderates
- Standort der Verwaltung
- Abstimmungslokal
- Übergangsbestimmungen (z.B. Investitionen bis zum Zusammenschluss, Personalfragen, Gemeindeverträge und Versicherungen, Voranschlag und Steuerfuss für das Jahr nach dem Zusammenschluss, Einsetzung einer Umsetzungskommission)
- Schlussbestimmungen (z.B. Verfahren bei Uneinigkeit)

Ausservertraglich können vereinbart werden:

- Zuweisung von Lokalitäten für Vereinsanlässe
- Regelung betreffend Schiessanlagen
- Details zur Verwaltungsorganisation wie z. B. Stellenpensen und Öffnungszeiten der Verwaltung, Archivwesen
- Verwendung von allenfalls überzähligen oder frei werdenden Liegenschaften
- Organisation betreffend Feuerwehr und Polizei
- Vorgehen betreffend Überarbeitung und Anpassung der Nutzungsordnung
- Führung der Eigenwirtschafts- bzw. technischen Betriebe
- Organisation und Angebot des öffentlichen Verkehrs
- Regelungen bezüglich Forstbetrieb
- Finanzielle Perspektiven (Steuerfuss für die Jahre nach dem Zusammenschluss, Gebührentarife der Eigenwirtschaftsbetriebe)

Zwei Beispiele von Musterverträgen (Rohr und Aarau sowie Lupfig und Scherz) zu Gemeindezusammenschlüssen sind auf der Projektwebsite aufgeschaltet: www.mutschellen.ch

Kosten Fusionsvertrag

Für die notwendigen Abklärungen und die Ausarbeitung des Fusionsvertrags muss mit Kosten von CHF 45 000 inkl. MwSt. gerechnet werden, welche von jeder Gemeinde zu einem Drittel beziehungsweise CHF 15 000 inkl. MwSt. übernommen werden. An den gleichzeitig stattfindenden ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlungen wird nur über diesen Kreditbetrag und noch nicht über eine Fusion der drei Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen abgestimmt.



Nächste Schritte | Termine

Bei einem positiven Projektverlauf kann mit folgendem Terminplan gerechnet werden:

Februar 2017

Bewilligung des Kredits von CHF 45 000 für die Ausarbeitung des Fusionsvertrags – bei 3-mal JA

2. Quartal 2017

Ausarbeitung und Bereinigung des Fusionsvertrags

1. Semester 2018

Ausserordentliche Gemeindeversammlung in allen drei Gemeinden über den Fusionsvertrag plus Kreditantrag für Organisationsreglement und Initialkosten – bei 3-mal JA

2. Semester 2018

Obligatorische Urnenabstimmung in allen drei Gemeinden – bei 3-mal JA

anschliessend

- Ausarbeitung Organisationsreglement
- Ansetzung der Wahlen für die neue Gemeinde Mutschellen
- Start der neuen Gemeinde Mutschellen (Zeitpunkt kann jetzt noch nicht festgelegt werden)

Falls in einer oder mehreren Gemeinden gegen einen der noch notwendigen Gemeindeversammlungsbeschlüsse das fakultative Referendum ergriffen wird, ergäbe dies eine Verzögerung von drei bis fünf Monaten auf den Terminplan.

Initialkosten bei einer allfälligen Fusion

Die Gemeindeverwaltungen Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen verfügen heute über drei verschiedene EDV-Lösungen und wenden auch drei verschiedene Gemeindeapplikationen an. Zudem ist in Rudolfstetten-Friedlisberg die Schule an der EDV-Lösung der Gemeinde angeschlossen. Erst wenn der Fusionsvertrag und das Organisationsreglement vorliegen, kann für eine dezentrale Verwaltungslösung die Lösung der EDV-Problematik mit drei Standorten angegangen werden. Dafür werden der künftigen Gemeinde Mutschellen erhebliche Kosten anfallen, welche erst im Rahmen der Vertragsausarbeitung ermittelt werden.

Spar- und Synergiepotenziale

Eine allfällige Fusion der Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen löst laut Projektbericht aber auch folgende Spar- und Synergiepotenziale aus:

• Gemeindebehörden	CHF	100 000
• Verwaltungspersonal	CHF	800 000
• Diverse Spareffekte Verwaltung	CHF	150 000
• Personal Werkhof	CHF	150 000
• Personal Hauswartungen	CHF	50 000
• Personal Wasser/Abwasser	CHF	50 000
• Maschinen/Fahrzeuge	CHF	50 000
• Diverse Spareffekte	CHF	150 000

Total Spar- und Synergieeffekte CHF 1 500 000

Dabei gilt es zu beachten, dass die Einsparungen im Personalbereich in vollem Umfang erst möglich sind, wenn die Verwaltung beziehungsweise der Werkhof zentral an einem Ort zusammengefasst werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden wegen der dezentralen Lösung zusätzliche Kosten für Koordination und Planung anfallen.



Einmaliger Kantonsbeitrag

Der Kanton Aargau würde eine Fusion der Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen finanziell unterstützen:

• Zusammenschlusspauschale (einmalig)	CHF	1 200 000
• Zusammenschlussbeitrag für Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg	CHF	785 000
Total	CHF	1 985 000

Dieser Beitrag hilft, fusionsbedingte Mehraufwendungen wie zum Beispiel Umbauten, Initialkosten oder nicht sofort anfallende Spar- und Synergiepotenziale zu kompensieren. Die einmaligen rund CHF 2 Mio. dürfen als stattliche finanzielle Unterstützung bezeichnet werden.

Folgekosten einer Fusion

Nach erfolgter Fusion müssen bei verschiedenen Gemeindeverbänden und Vereinen die Mitgliedschaften neu geregelt werden. Vereinzelt Gremien können aufgelöst werden, weil diesen nur die drei fusionierten Gemeinden angehören. Bei anderen Gemeindeverbänden müssen Lösungen gesucht werden, welche auch finanziell beträchtliche Verpflichtungen nach sich ziehen können. Die Höhe dieser finanziellen Verpflichtungen wird erst nach einem allfälligen definitiven Ja zu einer Fusion bekannt sein.

In allen Zusammenstellungen sind keine Kosten für ein zentrales Verwaltungsgebäude, für einen zentralen Werkhof des Technischen Dienstes mit oder ohne Integration der regionalen Feuerwehr enthalten. Bei diesen anstehenden Investitionen gilt es zu bedenken, dass die bisherigen Liegenschaften für andere Zwecke umgenutzt oder verkauft werden können, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

Im Gesamten hätte eine Fusion auf die Umsetzungskosten des regionalen Sachplans «Zentrumsentwicklung Mutschellen» mit Lösung der Verkehrsproblematik beim Mutschellenknoten keinen Einfluss, weil diese so oder so von den drei Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen bzw. der neuen Gemeinde getragen werden müssen. Ohne Fusion würden die Kosten hauptsächlich den Gemeinden Berikon und Rudolfstetten-Friedlisberg anfallen, da die Umsetzungen auf ihren Gemeindegebieten erfolgen. Sicher ist jedoch, dass die Gemeinde Widen an der Lösung des Mutschellenknoten-Problems sehr interessiert ist und deshalb auch einen Interessenbeitrag leisten würde.

Finanzplanung der allfällig fusionierten Gemeinde

Eine Finanzplanung für eine fusionierte Gemeinde besteht zum heutigen Zeitpunkt nicht. Aus diesem Grund kann über die längerfristige Entwicklung des Steuerfusses keine verbindliche Aussage gemacht werden.

Zukunft Mutschellen – umfänglich informiert via www.mutschellen.ch

- Projektbericht aus den Arbeitsgruppen zur Zukunft Mutschellen
- Finanzbericht zur Zukunft Mutschellen
- Fragen/Antworten aus Vernehmlassung
- Muster von Fusionsverträgen

Diese Unterlagen können auch auf den Gemeindewebsites www.berikon.ch, www.rudolfstetten.ch und www.widen.ch eingesehen oder bei der jeweiligen Kanzlei bezogen werden.



Die Gemeinderäte Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen informieren mit den ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlungen vom 13. Februar 2017 die Bevölkerung über den Stand der Arbeiten am Projekt «Zukunft Mutschellen». Ohne grössere Kosten für anstehende Detailabklärungen zu verursachen, soll bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Puls für die Einleitung des nächsten Schritts – die Ausarbeitung des Fusionsvertrags – gefühlt werden.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit von CHF 45 000 inkl. MwSt. (Anteil pro Gemeinde je CHF 15 000 inkl. MwSt.) für die Ausarbeitung eines Fusionsvertrags für die Gemeinde Mutschellen zu genehmigen.



Traktandum 2

Verschiedenes und Umfrage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.



Gemeindefhaus Rudolfstetten-Friedlisberg

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung

vom Montag, 13. Februar 2017, 19.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle Rudolfstetten

DIE POST 

P.P.

8964 Rudolfstetten-
Friedlisberg

ungültig



Zukunft Mutschellen

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.